

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

55 (9.7.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 55.**

**Mittwoch, den 9. Juli**

**1851.**

**Schuldienstnachrichten.**

Die evang. Schulstelle zu Weitenau ist dem Hauptlehrer Murr zu Fischenberg übertragen worden.

Nachträglich zum Ausschreiben der evangelischen Schulstelle zu Dbergimperm vom 3. v. M. wird bemerkt, daß statt 140 Schulkindern nur ungefähr 80 diese Schule besuchen.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Stebbach, Synagogenbezirks Einsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Aufnahmeurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Einsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.  
Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerwarteterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Vernehmungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Bernhard Klumpp von Kappelrodeck, Soldat vom vormaligen Leibinfanterieregiment.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehorfames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesetliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

[2] Christian Kerderer von Schopfheim

Loos-Nr. 29, Constantin Fröhle von Adelhausen Loos-Nr. 32, Georg Kutschlin von Fichsel Loos-Nr. 38.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Felix Klumpp von Lauf, Joseph Mannshard von Kappelrodeck, Anton Föhringer von Oberwasser, Wilhelm Weis von Schworzach und Johann Hurst von Steinbach.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen:

Michael Adolph von Reilingen Es.-Nr. 39, Joseph Montag von Schwellingen Es.-Nr. 55, und Joh. Heinrich Schmidt von da Es.-Nr. 71.

Nr. 17,042. In der Nacht vom 2. auf den 3. l. M. wurden dem Heinrich Hauswirth von Weingarten folgende Gegenstände entwendet: 1) 8 Laib neugebackenes Weizenbrod, Werth 2 fl.; 2) 52 Ellen hänsenes Tuch, wovon ein Stück halbgebleicht, Werth 15 fl. 12 kr.; das Tuch ist von weiß gemachtem Hanf und grauem Samenhanf gewoben, an der einen Seite gesäumt, an der andern Seite mit Fransen; 3) 66 1/2 Ellen wergenes Tuch von der nämlichen Art Hanf, in zwei Stücken, halbgebleicht, an einem Ende fehlt der Saum, Werth 13 fl. 18 kr.; 4) eine Sense, Werth 1 fl. Ferner wurden entwendet, dem Christian Robin von Weingarten ein Karst, womit gerade vorher Kalk angelöschet worden, im Werth von 40 kr., und dem Theodor Wagner von dort zwei s. g. Windenbölzer mit Stricken. Dieß wird zur Fahndung hiermit veröffentlicht.  
Durlach, den 4. Juli 1851.

Groß. Oberamt.

Klehe.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

Nr. 21,793. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Juni 1850, wird Elisabetha Baumgartner, verheiratete Lütte von Murg, für verschollen erklärt, und deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Groß. Bezirksamt.

Laiber.

Nr. 21,796. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Mai 1850, wird Johann Baumgartner von Hottingen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Laiber.

Nr. 21,797. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Mai 1850, wird Friedolin Böckle von Hütten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Laiber.

Nr. 21,799. Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni 1850, wird Thoma Schmidt von Niederhof für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Laiber.

Nr. 12,325. Nachdem Georg Peter Boshard von Spechbach auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Mai v. J., Nr. 9,088, sich seither nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd, den 3. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

Nr. 22,184. Januar Bauer von Eissenthal wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, da er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 3. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

[2] Nr. 23,226. In Sachen Lorenz Huber's Wittwe in Friesenheim, gegen Ulrich Leuthold von Undigau, Canton Zürich, zu Dinglingen, Forderung betreffend. 1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung in folgenden Beträgen: a. 100 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847, b. 150 " " " " " 20. " " c. 50 " " " " " 25. " " d. 9 " " " " " 7. Sept. " e. 340 fl. 51 1/2 fr. nebst 5% Zins v. 21. Febr. 1851, die Vollstreckung mittelst Verkaufs der dem Ehemann der Beklagten verpfändeten Schuld- und Pfandurkunde der M. Winterer'schen Eheleute von Wolfach, für M. Heigmann von Oberwolfach, über 3,254 fl., vom 18. Mai 1847, verfügt, und Großh. Amtsrevisorat dahier mit dem Vollzuge dieses Verkaufs, gemäß §. 1,020

der P.-D., beauftragt. 2) Wird dem Beklagten aufgegeben, die von der Klägerin liquidirten, zum Erfasse geeigneten Kosten im Betrage von 35 fl. 36 fr. binnen 8 Tagen, bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.

Laiber, den 18. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

[2] Nr. 22,458. Da in Sachen Eustachius Durst von Seelbach, gegen Franz Joseph Schreiber von Zell a. S., in Betreff einer Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen, der Beklagte des Zahlbefehls vom 6. Mai, Nr. 17,421, ungeachtet weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Laiber, den 14. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

[3] Nr. 6,179. (Aufforderung.) Elias Nagel von Neuhausen, geb. den 22. Juli 1800, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Kaspar Nagel von da, Anna Maria, geb. Morlok, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung innerhalb drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Forzheim, den 27. Juni 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[1] Nr. 4,586. (Erbvorladung.) Scholastika Boschert von Marlen, seit einem Jahr in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft ihrer am 21. Mai d. J. gestorbenen Großmutter, der Kasper Boschert's Wittve, Katharina, geb. Samenstint von Marlen berufen, und wird mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 5. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

Schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigegeben angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Fahr:  
[1] An den in Gant erkannten Anton Megger von Schutterthal, auf Montag, den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Schwarzl von Prinzbach, auf Montag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:  
An den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Anton Gartner von Schwarzach, auf Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.  
Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Landamt Freiburg:  
Die Johannes Brand'schen Eheleute von Thiengen, auf Mittwoch, den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:  
[1] Der ledige Franz Jos. Marggraf von Busenbach, auf Montag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:  
Der minderjährige Schuhmachergeselle Xaver Weisenrieder, Sohn des verstorbenen Sonnenwirths Thadäus Weisenrieder von hier, auf Donnerstag, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Befcheide.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Bruchsal:  
In der Gantsache des Georg Friedrich Feldmann in Helmsheim, unter'm 28. Juni 1851.

Zehntablösungen.  
In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Constanz:  
des dem Großh. Pfarramt Langenrain auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehnten.

Aus dem Landamt Freiburg:  
[2] des der Pfarrei Thiengen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

des Zehnten der Pfarrei Neukirch auf der Gemarkung Waldau mit Glashütte und Hochstraß.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
des Zehnten der Spitalstiftung Pfullendorf auf der Gemarkung Adelsbach.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:  
des Zehnten zwischen der Pfarrei Weilheim und den Zehntpflichtigen zu Dietlingen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:  
[1] des Zehnten der Zehntbaulasten in Riefen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:  
[1] des zwischen der Großh. Direction der Forst-, Berg- und Hüttenwerke und den Eigenthümern des Privatzehntwaldes zu Deutschneureuth zustehenden Holzzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Kaufanträge.**

[1] Knielingen. (Zwangsvorsteigerung.)  
In Folge richterlicher Verfügung werden die den Bierbrauer Jakob Friedrich Rink's II. Eheleuten zu Knielingen eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften, nämlich:

- 1) eine zweistöckige Behausung mit Brauereieinrichtung, jedoch ohne Kessel, nebst zwei Kellern, Scheuer, Stallung und 1 Viertel, 23 Ruthen Hausplatz, mitten im Ort Knielingen an der Hauptstraße; Schätzungspreis . . . . . 2250 fl.
  - 2) 3 Morgen, 2 Viertel, 37 Ruthen Ackerland in 12 zerstreuten Stücken auf Knielinger Gemarkung; Schätzungspreis . . . . . 665 fl.
  - 3) 1 Viertel, 9 Ruthen Wiesen daselbst; Schätzungspreis . . . . . 100 fl.
- so weit zur Befriedigung des klagenden Gläubigers nöthig, im Vollstreckungswege

Mittwoch, den 30. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Knielingen öffentlich zum Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1851.  
Großh. Landamtsrevisorat.  
Schuster.

vdt. Reich.

Knielingen. (Hausversteigerung.) Nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung wird das der Conrad Engelhard's IV. Wtw. und deren Kindern gemeinschaftlich gehörige Haus, sammt Scheuer und Hofraithe in der Biblessgasse, neben Mich. Hofmann u. Joh. Mich. Kiefer, auf

Freitag, den 10. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause hier der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Knielingen, den 24. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Vollmer.

[1] Oberharmersbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da auf die heute der Versteigerung ausgesetzten Liegenschaften, zur Gantmasse des Michael Muser, Tagelöhner im Riersbach dahier gehörig, wie solche in Nr. 49, Seite 269 und Nr. 50, Seite 274 d. Bl. näher bezeichnet sind, kein Gebot geschehen ist, so wird Tagfahrt zur abermaligen Versteigerung auf

Dienstag, den 15. Juli 1851.

Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshause dahier mit dem Bemerken anberaunt, daß dann der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Oberharmersbach, den 1. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Hofhutmachers Jakob Kessler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Anbau, Holzstall und Werkstätte, in der Langenstraße Nr. 92, neben Erbprinzenwirth Hoffmann und Handelsmann Aron Levi's Erben,

Dienstag, den 15. Juli l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieffseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 15,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 27. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] Sasbachried. (Liegenschaftsversteigerung.) Infolge richterlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Achern, vom 12. d. M., Nr. 15,531, werden die zur Gantmasse gehörenden Liegenschaften des Mathias Kunz von Sasbachried, am

Dienstag, den 15. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wagenwirthshause zu Sasbachried einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Eine einundeinhalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, Wagenschopf und Schweinställen unter einem Ziegeldach, sammt Hausplatz, Gemüs- und Gras- oder Baumgarten, im Zinten Marghurst, einerseits das Schafsfeld, anderseits Weg, unten Mathias Kunz, oben Markt.
- 2) Eine, von Alois Traub gekaufte Bürgermarkt, in vier Loos bestehend, nämlich: ein Loos im See, neben Mathias Lipp und Andreas Fallert.  
Ein Loos auf der Heit, neben Augustin Ernst und Johannes Ernst's Erben.  
Ein Loos am Oberfeld, neben dem Fuchsgaben und Fußweg.  
Ein Loos im Stüdmatteneichelgarten, neben Michael Maier und Andreas Ebler.
- 3) Ein Viertel, 20 Ruthen Acker im Schafsfeld, neben der Hofrait und Andreas Scheuer.
- 4) Drei Viertel Acker im Baustmühr, neben der Markt und Andreas Streck.
- 5) Zwei Viertel, 10 Ruthen Acker im Schafsfeld, neben Barbara Kunz und Augustin Zorn.
- 6) Ein Viertel, 20 Ruthen Wiesen auf der Sandmatt, neben Andreas Roth und Joseph Roth.
- 7) Ungefähr 20 Ruthen Wiesen zu Malghurst, neben dem Weg, und Mathias Kunz und Andreas Scheuer.

Sasbachried, den 25. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Zorn.

vd. Lipp.

### Offene Stelle.

[1] Die zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 400 fl. ist durch Beförderung erledigt, und soll mit einem geschäftskundigen Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten baldmöglichst besetzt werden. Bewerber wollen sich unter frankirter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Freiburg, den 6. Juli 1851.

Großh. Domainen-Verwaltung und Forst-Casse.

Kraiser.